

Konferenz der Bürgermeister im Kreis Coesfeld



Ascheberg



Billerbeck



Coesfeld



Dülmen



Havixbeck



Lüdinghausen



Nordkirchen



Nottuln



Olfen



Rosendahl



Senden

Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke
-persönlich-
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/2425**

A11, A09, A18

Lüdinghausen, 1. Dezember 2014

Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

obiger Entwurf war u. a. Gegenstand der Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld auf ihrer Novembersitzung.

Für uns erschließt sich derzeit nicht, warum mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Region des Landes NRW besondere Rechte und Möglichkeiten eingeräumt werden soll.

Während andere Regionen des Landes gehalten sind, aus eigener Kraft Kooperationen einzugehen, um im Wettbewerb der Region wahrgenommen zu werden, soll dem Ruhrgebiet durch die gesetzliche Stärkung des RVR ein Wettbewerbsvorteil verschafft werden. Würde der RVR tatsächlich in der beabsichtigten Weise durch den Gesetzgeber in seinen Aufgabenbestand und seinen strukturpolitischen Kompetenzen gestärkt, würde diese Bevorzugung das interregionale Gefüge zulasten einer Regionen bzw. Landesteile verändern.

Des Weiteren geben wir zu bedenken, dass mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs eine Weichenstellung vorgenommen würde, die über den RVR hinaus wirken würde.

...2

Stadt Lüdinghausen: Richard Borgmann, Borg 2, 59348 Lüdinghausen, – Sprecher der Bürgermeister-Konferenz. (Tel. 02591-926-295)

Gemeinde Ascheberg: Dr. Bert Risthaus
Stadt Billerbeck: Marion Dirks
Stadt Coesfeld: Heinz Öhmann
Stadt Dülmen: Lisa Stremmlau
Gemeinde Havixbeck: Klaus Gromöller

Gemeinde Nordkirchen: Dietmar Bergmann
Gemeinde Nottuln: Peter Amadeus Schneider
Stadt Olfen: Josef Himmelmann
Gemeinde Rosendahl: Franz-Josef Niehues
Gemeinde Senden: Alfred Holz

Andere Verbände bzw. Einrichtungen wie etwa die beiden Landschaftsverbände und auch die Regionalräte könnten für sich ähnliche Rechte einfordern, wie sie nunmehr dem RVR zuerkannt werden sollen, zumal insbesondere die Landschaftsverbände über deutlich mehr sachliche Zuständigkeiten, eine viel höhere Beschäftigungszahl und eine weitaus höhere finanzielle Verantwortung verfügen. Für eine solche Erweiterung der bestehenden Aufgaben und Zuständigkeiten sehen wir jedoch wider im Blick auf diese Verbände noch einen Blick auf den RVR eine tragfähige Rechtfertigung bzw. einen entsprechenden Bedarf.

So weit zur Begründung des Gesetzentwurfes hervor gehoben wird, dass sich der RVR als starke Klammer für das Ruhrgebiet erwiesen habe und seine Mitglieder im RVR ein stabiles Bindeglied gefunden hätten, ist einschränkend darauf hinzuweisen, dass die RVR-Mitglieder drei verschiedenen Regierungsbezirken angehören und das RVR-Verbandsgebiet bei allen Gemeinsamkeiten seiner Mitgliedskörperschaften weder in siedlungsräumlicher noch in wirtschaftlich-sozialer Hinsicht eine einheitliche Struktur aufweist.

Vor allem in den Randlagen des Verbandsgebietes bestehen zahlreiche Verbindungen und Verknüpfungen zu Nachbarkommunen der Regierungsbezirke Arnsberg, Münster und Düsseldorf, die mitunter von größerer Bedeutung sind als die Beziehung in das Kernland des Ruhrgebiets.

Wir bitten deshalb von der Weiterverfolgung des Entwurfs des Gesetzes zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr abzusehen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diese Stellungnahme in das laufende Gesetzgebungsverfahren mit einzubringen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Borgmann
Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
im Kreis Coesfeld